

Massnahmen zur Hebung der schweiz. Stickerei-Industrie

Autor(en): **Centmaier, C.J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **29 (1922)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-676849>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSL-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—

Für das Ausland „ „ 6.—, „ „ 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: An unsere Leser — Massnahmen zur Hebung der schweiz. Stickerei-Industrie. — Rohseiden-Export aus Japan. — Zur industriellen Lage. — Hilfeleistung für die Stickerei-Industrie. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Die Geschäftslage der deutschen Seidenindustrie. — Betriebseinschränkungen in der Textilindustrie — Holland. Aussperrung in der Textilindustrie. — Polen. Geschlichteter Streik. — Die Winderei (Strang-Spülerei) und Zettlerei — Neueste Kreuzspulmaschine „Perfekt“. — Marktberichte. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Verbandsnachrichten.

An unsere Leser!

Mit der vorliegenden Nummer beendet unsere Fachschrift den 29. Jahrgang. Wir dürfen konstatieren, daß der Ausbau in technischer Richtung, in unserem Leserkreis sich steigender Beachtung und Anerkennung erfreut, und glauben daher, annehmen zu dürfen, daß wir mit der Ausgestaltung den richtigen Weg eingeschlagen haben. Leider sind infolge der anhaltenden Industriekrisis — unter welcher unsere Exportindustrien sehr in Mitleidenschaft gezogen sind — unsere Mittel knapp und bescheiden. Wir hoffen indessen gerne, daß die kommenden Zeiten unserer Industrie und damit auch uns wieder bessere Aussichten auf die Zukunft bringen werden. Unser Ziel: der gesamten schweizerischen Textilindustrie zu dienen und dieselbe nach besten Kräften zu unterstützen und zu fördern, werden wir unablässig verfolgen und aufrecht erhalten. Wir hoffen gerne, daß wir in diesen Bestrebungen von den beteiligten Kreisen, Industrie und Handel, tatkräftig unterstützt werden.

Im kommenden 30. Jahrgang werden wir eine Serie von Artikeln über die „Technische Betriebsleitung in der Textilindustrie“ publizieren, die für jeden Fabrikant, für jeden Betriebsleiter, für jeden Webereitechniker von Wert und großem Interesse sein wird. Des weiteren bringen wir im technischen Teil lehrreiche Abhandlungen aus der Webereipraxis, die insbesondere dem Meister- und Aufsichtspersonal über technische und wirtschaftlich-wissenschaftliche Fragen Anregung und Belehrung bringen werden. Im ferneren können wir unseren geehrten Lesern mitteilen, daß auch die Marktberichte eine Bereicherung erfahren, indem einer unserer früheren Mitarbeiter uns in Zukunft von Paris aus stets über den Pariser Seidenstoffmarkt informieren wird.

Wir hoffen daher gerne, daß uns alle interessierten Kreise und unsere bisherigen Abonnenten durch ein Abonnement für 1923 unterstützen werden.

Diejenigen Abonnenten im In- und Auslande, welche die Fachschrift im neuen Jahre nicht mehr zu erhalten wünschen, bitten wir um sofortige Mitteilung. Nach dem 20. Dezember a. c. werden wir unsere Listen bereinigen und im Inland das Abonnement für das erste Semester 1923, im Betrage von Fr. 5.20 per Nachnahme erheben. Die Abonnenten im Ausland ersuchen wir höflichst, den Abonnementsbetrag pro 1923, Fr. 12.—, umgehend per Postmandat an unseren Kassier, Hrn. Karl Rahm, Zürich 6, Nordstraße 36, einzuzahlen.

Abonnenten, welche ihren Zahlungsverpflichtungen bis zum oben angegebenen Datum nicht nachgekommen sind, müssen wir leider in unseren Versandlisten streichen.

Schriftleitung und Verlag
der „Mitteilungen über Textil-Industrie“.

Massnahmen zur Hebung der schweiz. Stickerei-Industrie.

Von Conr. J. Centmaier, Consult. Ingenieur.

In Heft Nr. 4 der „Mitteilungen über Textilindustrie“ (Zürich 1922, 1. April), hat der Schreiber der nachstehenden Zeilen Massnahmen entwickelt, die zu einer Hebung der schweizerischen Stickereiindustrie führen können.

Er hat darin insonderheit aufgeführt, daß eine Wiederbelebung der schweizerischen Stickereibranche, im Rahmen einer Hebung der gesamten Volkswirtschaft der Schweiz, durch Verringerung der Erzeugungskosten und Steigerung der Qualität allein möglich sei.

Eine Verringerung der Erzeugungskosten, die aber nur möglich ist bei gleichzeitiger Erniedrigung der Lebenshaltung (also Ermäßigung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel) ist verhältnismäßig leicht herbeizuführen. Noch leichter läßt sich die Qualität steigern, allerdings auch nur unter gewissen finanziellen Opfern. Eine finanzielle Unterstützung durch den Bund und die Kantonsregierungen muß selbstverständlich die Wege ebnen, die zur Einleitung einer geordneten Aufwärtsentwicklung führen können. Ist einmal durch Versagen rechtzeitiger Hilfe, ein Zusammenbrechen eines Industriezweiges herbeigeführt worden, dann kann nur mit großen finanziellen und sonstigen Opfern der betreffende Volkswirtschaftszweig später wieder in Gang gebracht werden.

Der Verband schweizerischer Schiffliohnmaschinenbesitzer hat denn auch, in klarer Erkennung der volkswirtschaftlichen Gefahren, die ein Zusammenbruch dieser Branche im Gefolge hat, die Gewährung eines Betriebskredites verlangt, ergänzt durch solche Personalkredite, wie sie Zeit und Umstände wünschenswert erscheinen lassen.

Ohne solche Kredite lassen sich naturgemäß bei den gegenwärtigen Schwierigkeiten, die Stüchlöhne nicht auf der für ein wirtschaftliches Arbeiten notwendigen Höhe halten, geschweige noch etwas erhöhen, was zwar in Hinsicht auf die Exportfähigkeit der Ware untunlich ist.

Der Lohnstickerei muß aber noch durch andere Mittel im Rahmen der gesamten Stickereibranche geholfen werden.

Energische Massnahmen in der Erfassung der Modeströmungen in den einzelnen in Betracht kommenden Absatzgebieten, intensives, dann vielseitiges Angebot in entsprechender Ware, mit allen Mitteln angestrebte Hebung des Standes, insbesondere in künstlerischer Hinsicht, werden schließlich auch hier wieder die Möglichkeit geben, allen Zweigen der schweizerischen Stickerei die ihr zukommende Wertgeltung zu verschaffen.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich auf alle Massnahmen einzugehen, die zu einer Steigerung des Exports von schweizerischen Stickereiprodukten führen können, immerhin kann gesagt werden, daß dieselben auf dem Gebiete des Zusammenschlusses mit konkurrierenden Stickereigebietern, in Vereinbarungen hinsichtlich Gebiets- und Kontingentsabgrenzungen, liegen werden. Ein gemeinsames Bearbeiten der Exportgebiete durch die üblichen Veranstaltungen wird hier sichere Besserung bringen.

Die Hauptsache ist aber, daß alle Möglichkeiten in handelswirtschaftlicher Hinsicht durch gemeinsames Zusammenarbeiten restlos erschlossen werden. Unsere heutige Volkswirtschaft ist ein so komplexer Mechanismus, daß Störungen in demselben nur

unter langwierigen Bemühungen wieder beseitigt werden können und während derselben dürfen natürlich keine weiteren Hemmungen irgend welcher Art platzgreifen.

So ist denn auch mit Sicherheit zu erwarten, daß in gerechter Erwägung aller Umstände, die für die Notwendigkeit einer raschen öffentlichen finanziellen Hilfe der darniederliegenden Stickerindustrie, insbesondere der Schifflickerei, sprechen, die erbetene Unterstützung nicht versagt werden wird. (Siehe diesbezüglich in der Rubrik „Industrielle Nachrichten“ unter Schweiz, Hilfeleistung für die Stickerindustrie. Die Red.)

Import - Export

Rohseiden-Export aus Japan. Wir entnehmen der „N. Z. Z.“: Die Rohseidenausfuhr in der laufenden Kampagne weist bis jetzt folgende Zahlen auf:

	1922/23	1921/22	1920 21
	1. Juli bis Ende Oktober (Ballen zu zirka 60 Kg.)		
ab Yokohama			
nach Europa	14,400	8,700	18,000
„ Amerika	123,000	89,000	51,000
Stock und unter Inspektion	32,000	35,000*)	52,000
	169,400	132,700	121,000

*) zuzüglich Syndikats-Stock von 42,000 Bll.

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Zur industriellen Lage. Dem Oktoberbericht des eidgenössischen Arbeitsamtes entnehmen wir, daß die Zahl der Arbeitslosen seit dem Höchststand im Februar von 99,541 um 51,323 oder um 51,5% auf 40,697 männliche und 7521 weibliche Arbeitslose zurückgegangen ist.

Für die Seidenstofffabrikation ist die Marktlage andauernd ungünstig; 6,7% der Angestellten und Arbeiter arbeiten in verkürzter Arbeitszeit und arbeitslos sind 253 Personen; in der Seidenhilfsindustrie arbeiten 27,6% in verkürzter Arbeitszeit, in der Spinnerei, Zwirnerei und Weberei 2%, in letzterer sind 54 Personen arbeitslos. In der Wollindustrie sind die Beschäftigungsaussichten bis Neujahr befriedigend.

Hilfeleistung für die Stickerindustrie. In der Botschaft des Bundesrates über die Hilfeleistung für die Stickerindustrie wird unter anderem auch um die Ermächtigung ersucht zum Erlaß von Vorschriften über eine sinnmäßige Anwendung von Abschnitt 2 und 4 der Verordnung betreffend die Nachlaßstundung und das Pfandnachlaßverfahren für die Hotelgrundstücke vom 18. Dezember 1920 auf die Stickerindustrie und ihre Hilfsindustrien. Zu den Aufgaben der zu gründenden Treuhandgesellschaft gehört insbesondere, den Betrieben der Stickerindustrie und ihrer Hilfsindustrien, welche durch die Nachwirkungen des Krieges unverschuldet in finanzielle Bedrängnis geraten sind, bei der Sanierung ihrer Verhältnisse mit Rat und Tat beizustehen (darunter kann auch unter angemessener Anwendung die Liquidation oder Stilllegung von Betrieben fallen), durch Gewährung von Betriebskrediten oder Verabfolgung anderweitiger Beiträge zur Regelung und Sanierung der Produktionsverhältnisse beizutragen und den Export zu fördern. Der Bundesrat kann Verträge zwischen den Verbänden über Stickerpreise und Löhne für die betreffenden Erwerbsgruppen allgemein verbindlich erklären. Nach der eidgenössischen Berufszählung im Jahre 1920 betrug die Zahl der Berufspersonen in der Stickerindustrie und den Hilfsindustrien 72,261 Personen. Sie steht damit unter den schweizerischen Industrien an erster Stelle. Als Steuerfaktor spielt die Stickerindustrie namentlich im Kanton St. Gallen eine wichtige Rolle, indem sie mit 1,2 Milliarden Vermögen und 165 Millionen Einkommen fünfzig bis sechzig Prozent des gesamten st. gallischen Steuerkapitals repräsentiert. Im Jahre 1920 z. B. entfiel auf die Stickerindustrie eine Steuerleistung von rund dreizehn Millionen Franken ohne Kriegsgewinn- und Kriegssteuer.

Deutschland.

Die Geschäftslage der deutschen Seidenindustrie hat sich gegenüber den Monaten September/Oktober bedeutend verschlechtert. Anfangs zweite Hälfte 1922 konnte man von einer ziemlich guten Beschäftigung sprechen, hauptsächlich soweit Auslandsaufträge in Frage kamen. Der Inlandsabsatz dagegen ließ

mit der steigenden Preiserhöhung — bedingt durch teurere Rohstoffe, erhöhte Löhne, Gehälter, Betriebsunkosten, Frachten etc. immer mehr zu wünschen übrig.

Die inzwischen eingetretene gewaltige Entwertung der Mark hat nunmehr den Inlandshandel nahezu vollständig lahmgelegt. Doch auch das Auslandsgeschäft hat stark nachgelassen, da die deutschen Preise immer näher an die Weltmarktpreise herankommen, und zudem die wirtschaftspolitischen Verhältnisse in Deutschland zu unsicher sind.

Die Betriebskapitalien der Fabriken werden durch die hohen Rohmaterialpreise, Löhne usw. bis zur letzten Mark festgehalten. Dieser Umstand macht einen größeren Einkauf von Rohmaterialien unmöglich und zwingt die Fabrikanten zu schärferen Zahlungsbedingungen gegenüber ihren Abnehmern. Die Käufer (Grossisten) aber gehen nur ungern auf solche Bedingungen ein. Das ist leicht verständlich, da sie selbst ja ebenfalls unter der allgemeinen Kapitalknappheit leiden und auf der anderen Seite die scharfen Zahlungsbedingungen der Fabriken nicht auf die Kleinhändler abwälzen können. Es besteht daher die Gefahr, daß einzelne Grossisten in Zahlungsschwierigkeiten geraten könnten; was die Lage der Fabriken noch mehr verschlimmern würde.

Alle diese Schwierigkeiten haben dazu geführt, daß fast alle Seidenwebereien zu Verkürzung der Arbeitszeit und vereinzelte Betriebe außerdem noch zu Arbeiterentlassungen greifen mußten. Voll beschäftigte Betriebe sind verschwindende Ausnahmen, die noch Auslandsaufträge zu erledigen haben. Die Arbeitszeitverkürzungen wurden meistens so durchgeführt, daß Familienernährer ca. 40, die übrigen ca. 10—20 Stunden pro Woche arbeiten. In einigen Betrieben wurde die Arbeitszeit für alle Arbeiter gleichmäßig verkürzt. Nach der heutigen Geschäftslage besteht die Gefahr, daß im Laufe des Winters ein Großteil der Nichtfamilienernährer entlassen werden muß, wenn nicht die heutige Kurzarbeit noch mehr verringert werden soll.

Bei weiterer Verschlechterung der Wirtschaftslage wird mancher Betrieb im Interesse der Arbeiter gezwungen werden, den Lohnveredelungsverkehr mit dem Ausland aufzunehmen. Es ist dies jedoch ein Notbehelf, der seine Schattenseiten hat und durch unvorhergesehene Ereignisse plötzlich zum Erlahmen kommen kann.

Trotz vorübergehender Besserung der Mark sind die Preise der Lebensmittel immer am steigen; für Dezember stehen weitere Erhöhungen bevor. Infolgedessen müssen die Löhne wieder erhöht werden (dazu kommt eine Verteuerung der Transportkosten) und die unvermeidliche Folge davon wird eine weitere Preissteigerung der Fertigfabrikate sein.

So läuft das Rad weiter dem Abgrunde zu, und die Aussichten für die kommenden Monate sind sehr trübe.

Betriebseinschränkungen in der Textilindustrie. Wegen Schwierigkeiten in der Rohmaterialbeschaffung und zufolge Absatzstockung mußten im Reutlinger Textilindustriebezirk die Arbeitszeit eingeschränkt und Arbeiter entlassen werden. Gleichartige Maßnahmen erfolgten im Aachenerbezirk in der Wollindustrie infolge der erschwerten Kapitalbeschaffung. In der Seidenindustrie macht sich die Absatzkrise mehr und mehr geltend. Großbetriebe haben zum Teil die Arbeit bis auf vier Stunden täglich eingeschränkt. Die Geschäftsaussichten für den Winter sind sehr trostlos.

Holland.

Aussperrung in der Textilindustrie. Zuzufolge Nichterfüllung von Lohnforderungen sind in einigen Webereien die Arbeiter in den Streik getreten, worauf die Unternehmerverbände alle Betriebe stillgelegt und ca. 14,000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesperrt haben.

Polen.

Geschlichteter Streik. Der infolge Ablehnung der geforderten sechzigprozentigen Lohnerhöhung entstandene, 100,000 Arbeiter umfassende Streik im Lodzer Textilrevier einschließlich Zgierz, Pabianice, Tomaszow und Zdonska-Wola wurde durch einen mit Hilfe der Vermittlung des Arbeitsministers Darowsky erzielten, bis 1. Januar gültigen Vergleich der Lodzer Industriellen mit den Delegierten der christlichen und polnischen Berufsverbände auf Grundlage einer Lohnerhöhung von 25 Prozent beigelegt. Die Löhne werden im neuen Jahre durch eine besondere, aus je drei Vertretern der Industriellen und der Berufsverbände zusammengesetzte Kommission monatlich der Indexziffer angeglichen.